

Erstausbildung und Berufsvorbereitung im Justizvollzug

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium der Justiz (MdJ) über die ILB inhaftierte Jugendliche und Erwachsene durch Erstausbildungen und vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen, um die Arbeits- und Ausbildungschancen nach ihrer Haftentlassung zu verbessern.

Ziel des Programms

Wir unterstützen Projekte, die die Arbeits- und Ausbildungschancen für inhaftierte Jugendliche und Erwachsene verbessern. Dies soll durch eine leistungsdifferenzierte und den zielgruppenspezifischen Besonderheiten angepasste berufliche Qualifizierung gegebenenfalls in Verbindung mit lebenspraktischen Lernübungen und der Vermittlung von sozialen Alltagskompetenzen erreicht werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind

Zielgruppe

Was wird gefördert?

1. Erstausbildung zur Herstellung von Chancengleichheit junger männlicher Inhaftierter beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung
2. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen männlicher und weiblicher Inhaftierter nach der Haftentlassung
3. Maßnahmen zur beruflichen Förderung oder beruflichen Vorbereitung durch Vermittlung praktischer Fertigkeiten u. fachtheoretischer Grundkenntnisse zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der Vermittlungschancen erwachsener Inhaftierter nach der Haftentlassung oder zur Vorbereitung von jungen Inhaftierten auf eine berufliche Erstausbildung

Förderung

Wie wird gefördert?

Es werden Projekte in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Die Förderung für Maßnahmen der Erstausbildung unter 1. beträgt bis zu 7,00 Euro je Teilnehmerstunde. Die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung unter 2. und der Berufsvorbereitung unter 3. werden mit bis zu 6,50 Euro je Teilnehmerstunde gefördert.

Finanzierung

Erstausbildung und Berufsvorbereitung im Justizvollzug

Was ist noch zu beachten?

Die in der Richtlinie festgelegten Zuwendungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Vom 1. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 nehmen wir Ihre Anträge über das Kundenportal entgegen.

Die Maßnahmen können am 1. April 2021 beginnen und werden bis 30. Juni 2022 gefördert.

Der Antragsteller hat ein Konzept gemäß Anlage zur Richtlinie zu erstellen und mit dem Antrag einzureichen. Die Antragsauswahl erfolgt durch die ILB unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums der Justiz.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 1. November 2020 in Kraft und am 31. Juni 2022 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind
Förderthemen	Erstausbildung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Inhaftierte
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium der Justiz (MdJ) , Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung von Erstausbildungen und vorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2022
Mittelherkunft	Land Brandenburg
